

In der Senatssitzung am 11. Januar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

21.12.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.01.2022

„Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen - Antrag Bremen-Fonds“

A. Problem

Der Bremen-Fonds soll in den Jahren 2022/2023 neben unmittelbaren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor allem für Investitionen in die Bewältigung der Folgen der Pandemie verwendet werden, um künftig verstärkt gezielte konjunkturelle und soziale Impulse zu setzen, die zukunftssichernd aus der Krise führen. Die Förderung von Investitionen soll in den Bereichen erfolgen, die von der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen nachweislich besonders stark betroffen sind bzw. zur Krisenüberwindung eine besondere Rolle spielen (Kausalität). Insofern sollen die Maßnahmen in krisenbetroffenen Bereichen Impulse für zukunftssichernde Entwicklung ermöglichen und zum Neustart nach der Krise in Bremen beitragen. Die Wirkung kann dabei insbesondere konjunkturpolitisch, beispielsweise in Beschäftigungseffekten und Arbeitsplatzsicherungen oder gesellschaftlich, beispielsweise in sozialer Teilhabe und Sicherung von Bildungschancen liegen. Auch eine verstärkte bzw. vorgezogene Umsetzung von bestehenden Investitionsplanungen ist denkbar, sofern hierdurch zielgenau auf die Folgen der Corona-Pandemie reagiert werden kann.

Der Senat hat sich im Eckwertebeschluss 2022/2023 auf potentielle Themen- und Maßnahmenvorschläge verständigt, die vorbehaltlich der von den Ressorts darzulegenden Einhaltung der Prüfkriterien aus dem Bremen-Fonds finanziert werden sollen. Im Schwerpunktbereich Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schule, Hochschulen und Sport sind dabei im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2022 und 2023 für Sportanlagen und -hallen jeweils 2,5 Mio. Euro p.a. angesetzt.

Der Senat hat festgelegt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen durch Senat und Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt. Die Einhaltung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds ist von den Ressorts im Rahmen der im Vollzug einzureichenden Antragsvorlagen darzustellen. Insofern wurden die Ressorts gebeten, zu prüfen, welche vorrangig investiven Maßnahmen unter Anwendung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2022 und 2023 grundsätzlich förderfähig und kurzfristig umsetzbar sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch für den Sport umfangreich und gravierend. Sportliche Aktivitäten wurden und werden durch die Pandemielage beeinträchtigt. Kinder und Jugendliche wurden durch die Corona Maßnahmen immens gefordert und die soziale Teilhabe war zeitweise durch Schließungen der Schule, Vereine etc. nur eingeschränkt möglich. Hierdurch verstärkte sich der Bewegungsmangel bei Kinder- und Jugendlichen nachweislich, welches körperliche sowie auch psychische Beeinträchtigungen zur Folge hat. Sport und Bewegung kann nicht nur körperliche Stärkung, sondern auch die Psyche positiv beeinflussen. Resilienzen können aufgebaut und hierdurch pandemiebedingten Traumata entgegengewirkt werden. Die Rolle der Bewegung und des Sports als gesundheitsfördernde Maßnahme ist unumstritten. Durch Bewegungsarmut in der Pandemie müssen Defizite aufgeholt und der altersentsprechende normale Entwicklungszustand bei Kindern- und Jugendlichen wieder herbeigeführt werden. Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet¹. Bewegung und Sport für Kinder- und Jugendliche finden außerhalb des schulischen Angebotes in den Sportvereinen statt. Diese setzten während der pandemiebedingten Schließungszeiten ihre Angebote für Kinder- und Jugendliche auch online fort. Aufgrund fehlender Trainingszeiten in Präsenz verloren Sportvereine viele Mitglieder auch bei den Kindern- und Jugendlichen.

Gleichzeitig fand während der Pandemie eine Überbeanspruchung vorhandener Kunstrasenflächen im Freien statt, da anderweitige Freizeitmöglichkeiten und Indoor-Sportangebote aufgrund der pandemiebedingten Vorkehrungen nicht zur Verfügung standen.

B. Lösung

Nothilfen wurden eingerichtet, damit das Überleben der Sportvereine während der Corona Pandemie gesichert wird. Um jedoch dem Bewegungsmangel der Kinder- und Jugendlichen entgegen wirken zu können, sollte die Attraktivität des Vereinssports seitens der Stadt-Bremen gefördert werden, damit diese Zielgruppe den Weg zurück in die Sportvereine und in die außerschulische Bewegung findet und hiermit auch eine langfristige Lösung zum Erhalt der Sportvereine darstellt.

Die Sportinfrastruktur spielt bei der Mitgliedergewinnung der Sportvereine eine große Rolle. Sportvereine die auf gute infrastrukturelle Bedingungen auf ihren Sportanlagen zurückgreifen

¹ Woll, A., Scharenberg, S., Klos, L., Opper, E., & Niessner, C. (2021). Fünf Thesen und elf Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. KIT Scientific Working Papers, 174.

können, haben in der Mitgliedergewinnung und –haltung, Vorteile gegenüber Vereinen, die keine intakte Infrastruktur bieten können. Die Attraktivität eines Sportvereines im Sozialraum beeinflusst die Entscheidung der potenziellen interessierten Sporttreibenden. Um ein sozialraumorientiertes Sportvereinsangebot weiterhin zu fördern, müssen die Sportanlagen in den verschiedenen Stadtteilen vergleichbar bleiben. Kinder- und Jugendliche sollen durch die kurzen Wege und das sichtbare Sporttreiben „vor der Tür“ animiert werden. Auch soll eine Abwanderung der schon vorhandenen Sporttreibenden verhindert werden, so dass die kleineren Sportvereine in den Stadtteilen bestehen bleiben können. Eine infrastrukturelle Verbesserung der Sportanlagen fördert die Sportvereine in ihrer Mitgliedergewinnung und damit direkt die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche in den einzelnen Stadtteilen. Gerade die Kunstrasenplätze auf den Sportanlagen haben eine große Bedeutung für die vorhandene Sportplatzinfrastruktur. Die Attraktivität dieser Plätze ist im Allgemeinen bekannt und erhöht die Beliebtheit der dort ansässigen Vereine, da sonst in den Wintermonaten das Training auf den alten Rotgranplätzen aufgrund der Beleuchtung stattfinden muss. Die Sportnutzung während der Corona bedingten Schließungszeiten der gedeckten Sportanlagen verlagerte sich auf die Außenbereiche der Sportanlagen. Einzelsportler, Kinder und Jugendliche nutzten im hohen Ausmaße die vorhandenen Kunstrasenflächen zur sportlichen Betätigung, da diese einen festen und trockenen Untergrund anboten. Aufgrund der Nutzung mit unangemessenen Schuhwerk und nicht für Kunstrasen ausgelegte Sportarten wurden die Kunstrasenplätze übermäßig beansprucht. Darüber hinaus wurden z.T. auch anderweitige Freizeitaktivitäten (bspw. Grillen) während der eingeschränkten Freizeitalternativen auf Außenbereiche von Sportanlagen und insbesondere auch auf die Kunstrasenplätze verlagert.

Um weiterhin eine geeignete Infrastruktur seitens der Stadt bereit stellen zu können, damit Sport für Kinder- und Jugendliche aber auch für Erwachsene ganzjährig ermöglicht werden kann, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der erhöhten Außensportnutzung durch diverse Nutzer wurden die vorhandenen Anlagen überbeansprucht. Um hier in den nächsten Jahren weiterhin eine ganzjährige Sportmöglichkeit bieten zu können, müssen bestehende Anlagen saniert und neue Anlagen entstehen. Ziel ist es eine intakte Außensport-Infrastruktur in Bremen anbieten zu können, welche die Bevölkerung ausreichend mit Möglichkeiten zur Außensportbetätigung versorgt, um so nachhaltig auf die Folgewirkungen der Corona-Pandemie zu reagieren.

Zur Lösung der beschriebenen Problemlagen und Ziele, wurde ein Antrag auf Mittel aus dem Bremen-Fonds gestellt, der die Sanierung von insgesamt sechs Kunstrasenplätzen und den Neubau eines Kunstrasenplatzes, sowie Zuwendungen für Vereine zur Sanierung und zum

Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen beinhaltet. Zusätzliche Mittel aus dem Bremen-Fonds in den Jahren 2022/2023 werden kurzfristig konjunkturwirksam und sind damit auch wirtschaftsstabilisierend, sollen die Schäden an den Außenbereichen der Sportanlagen durch die pandemiebedingte übermäßige Beanspruchung ausgleichen und können darüber hinaus, durch die zusätzlichen investiven Maßnahmen in dem besonders von der Pandemie betroffenen Sportbereich, Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen und einen Neustart nach der Krise schaffen.

Es handelt sich bei den folgenden Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln der Sportstättenanierung nicht ausreichend adressiert werden können.

Bremen greift damit gedanklich auch Bemühungen zur Stärkung der Investitionen in der Sportstätteninfrastruktur auf, die der Bund bereits im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 für die Jahre 2020 und 2021 über den "Investitionspakt Sportstätten" sowie über zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur initiiert und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert hat. Bremen konnte über den „Investitionspakt Sportstätten“ Mittel des Bundes für Sanierungsprojekte erhalten. Beispielsweise zu nennen sind die Mittel für die Sanierung der Halle Bockhorner Weg und die Sanierung der Laufbahn im Stadion Vegesack, welche durch das Bundesprogramm teilfinanziert wurden. Auch über das Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur werden für Bremen Projekte mitfinanziert wie zum Beispiel der Neubau des Umkleidegebäudes Stadion Vegesack und die Sanierung der Spielhalle und des Umkleidegebäudes auf der Bezirkssportanlage Süd. Über diese Gewinnung von Bundesfördermitteln hinaus bedarf es aber weiterer kommunaler Anstrengungen zur Deckung zusätzlicher pandemiebedingter Bedarfe.

Konkret sind folgende Maßnahmen für die Umsetzung in 2022 vorgesehen, um zielgenau auf die Folgen der Corona-Pandemie zu reagieren:

1. BSA Findorff, Umbau Rotgrandplatz zu einem Kunstrasenplatz und Sanierung des verschlissenen Kunstrasenbelages auf angrenzenden Hockeyplatz

€ 1.220.000,00

Auf der Bezirkssportanlage (BSA) Findorff trainieren derzeit 41 Fußballmannschaften aus 3 Vereinen. Im Winter stehen den Sportlern ein beleuchteter Rotgrandplatz sowie ein

beleuchteter Hockeyplatz (Kunstrasen) zur Verfügung. Auch aufgrund der längeren Schulzeiten benötigen die Jugendmannschaften im Winter nun auch vermehrt beleuchtete Trainingsflächen.

Der Rotgrandplatz auf der Bezirkssportanlage Findorff würde durch einen Umbau zu einem Kunstrasenplatz eine deutlich intensivere Nutzung gegenüber dem Rotgrandplatz ermöglichen. Auf dem Großspielfeld können nach dem Umbau in einen Kunstrasenplatz zwei bis drei Mannschaften gleichzeitig trainieren. Hierdurch würde ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen und den durch die Covid-19 Pandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen werden. Zusätzliche Angebote für Mannschaften/Sportgruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen können somit geschaffen werden und die nachhaltige Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (insbes. Bewegungsmangel) sicherstellen.

Der neben dem Rotgrandplatz gelegene Hockeyplatz wird derzeit auch teilweise von den ansässigen Fußballvereinen genutzt. Die ständige Überschreitung der Kapazitätsgrenze und die Nutzung durch Kinder aus dem Stadtteil in den Corona bedingten Schließungszeiten des Sports mit unangemessenem Schuhwerk hatten zur Folge, dass der Kunstrasen stark beansprucht wurde und eine kürzere Lebensdauer aufweist. Kleinere Reparaturarbeiten reichen nicht mehr aus, um die Kunstrasenplätze weiterhin über das Frühjahr 2022 hinaus bespielen zu können. Der Kunstrasen driftet an den Nahtstellen auseinander und weist diverse Löcher auf. Hierdurch besteht akute Unfallgefahr. Da die Mängel sich über den gesamten Kunstrasen erstrecken, muss dieser im Gesamten ausgetauscht werden. Aufgrund der Mängel mussten Punktspiele in der Spielsaison 2021/2022 abgesagt werden. Um die weitere Bespielbarkeit auf dem Platz sicher zu stellen und eine Sperrung zu vermeiden, muss der Kunstrasenbelag ausgetauscht werden.

Die angesetzten Mittelbedarfe i.H.v. 1,220 Mio. Euro beruhen auf Kostenberechnungen vom Umweltbetrieb Bremen.

2. Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Umrüstung von Mikroplastik auf reine Quarzsand verfüllte Kunstrasenplätze

Sportanlage Curiestraße	€ 114.000,00
Sportanlage Hohweg	€ 234.000,00
Sportanlage Vegesack	€ 210.000,00
Sportanlage Konrad-Adenauer-Allee	€ 211.000,00
Sportanlage Bunnsackerweg	€ 215.000,00

Kunstrasenplätze werden durch die Vereine auf den Sportanlagen als ganzjährige Sportanlage intensiv genutzt und sind hierdurch einer hohen Belastung ausgesetzt. In den Corona bedingten Schließungszeiten wurden die Kunstrasenplätze von Einzelsportlern sowie Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer normalen Nutzung für Sportarten beansprucht, welche nicht

für Kunstrasen ausgelegt sind, wobei das falsche Schuhwerk der Nutzer immense Schäden verursacht hat. Eine Sanierung der Kunstrasenflächen auf den aufgeführten Sportanlagen ist zur Gefahrenabwehr dringend erforderlich.

Dabei haben sich die Sanierungsbedarfe an den Kunstrasenplätzen pandemiebedingt so verschärft, dass nun ein akutes Handeln erforderlich ist, um die Spielfähigkeit zu erhalten und damit die positiven Wirkungen des Sports für die Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) nachhaltig zu sichern.

Die oben genannten Kunstrasenplätze sind derzeit mit Kunststoffgranulat verfüllt. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) empfahl den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine gesetzliche Beschränkung von Mikroplastik, um einen Eintrag in die Umwelt zu verhindern. Eine abschließende Klärung zum Verbot von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen steht auf europäischer Ebene noch aus. Auf den bremischen städtischen Sportanlagen sind derzeit noch 10 Kunstrasenplätze mit Mikroplastik verfüllt. Ziel ist es, im Zuge der erforderlichen Sanierungen eine Umrüstung der Kunstrasenplätze auf Quarzsand vorzunehmen und somit einen weiteren Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern. Die angesetzten Mittelbedarfe i.H.v. insgesamt 0,984 Mio. Euro beruhen auf Kostenberechnungen vom Umweltbetrieb Bremen.

3. Zuwendungen für Vereine zur Sanierung und zum Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen

€ 296.000,00

In den Corona bedingten Schließungszeiten wurde die immense Wichtigkeit von für den Bürger frei zugänglichen Außensportmöglichkeiten deutlich. Gerade die Schließung der Vereine und Fitnessstudios veranlasste eine Vielzahl von Bürgern, individuellen Außensport in verschiedensten Formen zu betreiben, welcher auf vorhandenen Außensportanlagen oder auf frei zugänglichen Flächen ausgeübt wird. Dieser Trend des Breiten- und Freizeitsports auf Außenanlagen setzt sich ungemindert bis zum jetzigen Zeitpunkt fort. Hood-Training, Fitness-Bahnen, Außenfitness Trainingsgeräte, Bolzplätze etc. werden mehr denn je genutzt und aufgrund des erhöhten Bedarfs in Deutschland durch Kommunen gefördert.

Mit den Mitteln sollen einmalige investive Projekte für frei zugänglichen Außensport der Vereine gefördert werden. Die Vereine stellen ihre Ideen für frei zugängliche Außensportanlagen in Form von Förderanträgen beim Sportamt vor. Eine Entscheidung setzt Gemeinnützigkeit voraus und wird nach Vorteilen für den Sozialraum und Kosten-Nutzen-Abschätzungen, sowie Standortprüfungen durch das Sportamt gefällt. Ziel der Zuwendungen ist es, Bürger*innen Sportmöglichkeiten im Sozialraum anzubieten, welche auch außerhalb des vereinsgebundenen Sports genutzt werden können, um hierdurch die Sportinfrastruktur in der Stadt Bremen zukunftsgerichtet so zu stärken, dass die positiven Wirkungen des Sports

für die nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) möglichst vielen Bremer*innen zugänglich sind. Mittels des Baus der Anlagen durch die Vereine soll dem pandemiebedingten Mitgliederschwund entgegengesteuert werden. Vereine können auf den von ihnen gebauten, jedoch frei zugänglichen Anlagen neue Trainingsangebote einführen und somit neue Mitglieder gewinnen. Den Bürgern wird durch eine Erhöhung sozialraumorientierter Individualsportangebote im Außenbereich der Zugang zu Sport und Bewegung und damit verbunden auch der Weg in die Sportvereine im Stadtteil erleichtert.

Da der Bau und die Instandhaltung in der Verantwortung der Vereine liegen, entstehen keine Folgekosten. Die Haftungsübernahme der Anlagen erfolgt durch die Vereine.

Mit dieser Vorlage wurden zunächst die geplanten Sanierungsmaßnahmen aus dem Bremen-Fonds für das Jahr 2022 vorgestellt. Eine Vorlage für die Beantragung und Freigabe der Mittel aus dem Bremen-Fonds 2023 wird nach Prüfung geeigneter Einzelmaßnahmen im Oktober 2022 folgen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Ohne die vorgeschlagene Investitionsoffensive können die dargestellten corona-bedingten Problemlagen und Folgen nicht gezielt in Angriff genommen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Beantragung der Bremen-Fonds Mittel für die Investitionsoffensive Sportanlagen beläuft sich auf einen Umfang von € 2.500.000,00 für den Bereich Sportanlagen und –hallen.

Hiervon sollen konkret folgende Maßnahmen beantragt werden:

Maßnahme	Betrag (in Mio. Euro)
1. BSA Findorff (Umbau zu einem Kunstrasenplatz und Sanierung des Kunstrasenbelages)	1,220
2. Sanierung von Kunstrasenplätzen (verschiedene Sportanlagen)	0,984
3. Zuwendungen für Vereine zur Sanierung und zum Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen	0,296
Summe	2,500

Die dargestellten Bedarfe können nach derzeitiger Einschätzung nicht innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden. Bundesmittel wurden in Form des „Investitionspakets Sportstätten“ sowie des Programms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den

Bereichen Sport, Jugend und Kultur beantragt (siehe unter B. Lösung). Allerdings reichen die Bundesmittel nicht aus, um die pandemiebedingten erhöhten Bedarfe der Stadtgemeinde Bremen zu decken. EU-Mittel stehen nach aktueller Kenntnis nicht zur Förderung der Maßnahmen zur Verfügung. Daher soll die Finanzierung in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € in 2022 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) erfolgen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.

Die geplanten Maßnahmen kommen unabhängig vom Geschlecht allen Nutzer: innen zugute. Von den Sanierungen der Rasen- bzw. Kunstrasenplätzen profitieren vorrangig Männer, da diese vorrangig im Fußball genutzt werden und Männer in dieser Sportart überrepräsentiert sind. Allerdings hat die Covid-19 Schließungszeiten gezeigt, dass die Kunstrasenplätze multifunktional genutzt werden können und dann allen Nutzenden gleichermaßen zur Verfügung stehen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der Finanzierung der dargestellten Corona-bedingten Investitionsoffensive Sportanlagen mit einem Volumen i.H.v. 2,5 Mio. € in 2022 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Ressort: SJIS

Datum

Produktplan:

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
11.01.2021		Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit der Maßnahme sollen erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur erfolgen, um so pandemieinduzierte Schäden zu beheben und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) zu schaffen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmenbestandteile vorgesehen:
Sanierungen von Kunstrasenplätzen in der Stadtgemeinde Bremen aufgrund von Überlastung und inkorrektur Nutzung in der Corona Krise. Hiermit verbunden der Bau eines Kunstrasenplatzes aufgrund fehlender Kapazitäten auf Außensportplätzen und damit die Förderung des Außensports.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 04.2022

voraussichtliches Ende: 10.2022

Zuordnung zu (Auswahl): 2

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation

- wirtschaftsstrukturelle Transformation
 - Soziale Kohäsion
- Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Aufrechterhaltung der nötigen Außensportinfrastruktur

Maßnahmenziel:			
Ziel ist die Sicherstellung des Außensportbetriebes und Förderung des freien Außensports sowie Sperrungen von Kunstrasenplätzen vorzubeugen. Durch erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur sollen pandemieinduzierte Schäden behoben werden und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) geschaffen werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Mindest Nutzungszeitraum Kunstrasenplätze am Tag	Stunden	4	6,5
Anzahl frei zugängliche Außensportanlagen auf städtischen Sportanlagen	Anzahl	13	21
Anzahl Kunstrasenplätze	Anzahl	32	33

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

- I. In der Corona Pandemie wurde das Training von diversen Sportarten von Innenräume nach Außen verlagert. Mannschaften (Fußball Kindermannschaften) und Sportarten die ursprünglich in der Halle trainieren nutzen die Möglichkeit des Außensports um die Infektionsgefahr zu reduzieren. Aufgrund der erhöhten Nutzung von beleuchteten Plätzen, wurde der Hockeyplatz auf der BSA Findorff übermäßig durch Fußballer und andere Sportarten genutzt. Eine Entlastung muss geschaffen werden, um dem erhöhten Bedarf von 41 Fußball Mannschaften und diversen anderen Sportarten entgegenzuwirken. Hierfür wird der Rotgrandplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt und der Kunstrasenhockeyplatz benötigt einen neuen Kunstrasenbelag, da dieser durch die Übernutzung schwere Schäden aufweist und eine hohe Unfallgefahr zur Folge hat. Hierdurch wird ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen und den durch die Covid-19 Pandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen. Zusätzliche Angebote für Mannschaften/Sportgruppen können somit geschaffen werden und der nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel) dienen.

Erforderliche Mittel: € 1.220.000,00

- II. Kunstrasenplätze werden durch die Vereine auf den Sportanlagen als ganzjährige Sportanlage intensiv genutzt und sind hierdurch einer hohen Belastung ausgesetzt. In den Corona bedingten Schließungszeiten wurden die Kunstrasenplätze von Einzelsportlern sowie Kindern und Jugendliche außerhalb ihrer normalen Nutzung für Sportarten beansprucht, welche nicht für Kunstrasen ausgelegt sind, wobei das

falsche Schuhwerk der Nutzer immense Schäden verursacht hat. Eine Sanierung der Kunstrasenflächen auf den aufgeführten Sportanlagen ist zur Gefahrenabwehr und zur Weiterführung des Außensports dringend erforderlich. Dabei haben sich die ohnehin bestehenden Sanierungsbedarfe an den Kunstrasenplätzen pandemiebedingt so verschärft, dass nun ein akutes Handeln erforderlich ist, um die Spielfähigkeit zu erhalten und damit die positiven Wirkungen des Sports für die Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) nachhaltig zu sichern.

Erforderliche Mittel:

Sportanlage Curiestraße	€ 114.000,00
Sportanlage Hohweg	€ 234.000,00
Sportanlage Vegesack	€ 210.000,00
Sportanlage Konrad-Adenauer-Allee	€ 211.000,00
Sportanlage Bunnsackerweg	<u>€ 215.000,00</u>
	€ 984.000,00

III. In den Corona bedingten Schließungszeiten wurde die immense Wichtigkeit von für den Bürger frei zugänglichen Außensportmöglichkeiten hervorgehoben. Diese wurden im hohen Maße durch die Bürger wahrgenommen. Gerade die Schließung der Vereine und Fitnessstudios veranlasste eine Vielzahl von Bürgern individuellen Außensport in verschiedensten Formen zu betreiben. Dieser wurde auf vorhandenen Außensportanlagen oder auf frei zugänglichen Flächen ausgeübt. Dieser Trend des Breiten- und Freizeitsports auf Außenanlagen setzt sich ungemindert bis zum jetzigen Zeitpunkt fort. Hood-Training, Fitness-Bahnen, Außenfitness Trainingsgeräte, Bolzplätze, etc. werden mehr denn je genutzt und aufgrund des erhöhten Bedarfs in Deutschland durch Kommunen gefördert.

Mit den Mitteln sollen einmalige investive Projekte für frei zugänglichen Außensport der Vereine gefördert werden. Die Vereine stellen ihre Ideen

für frei zugängliche Außensportanlagen in Form von Förderanträgen beim Sportamt vor. Eine Entscheidung wird nach Gemeinnützigkeit, Vorteile für den Sozialraum und Kosten/Nutzen Abschätzungen, sowie Standortprüfungen durch das Sportamt gefällt. Ziel der Zuwendungen ist es, Bürger*innen Sportmöglichkeiten im Sozialraum anzubieten, welche auch außerhalb des vereinsgebundenen Sport genutzt werden können, um hierdurch die Sportinfrastruktur in der Stadt Bremen zukunftsgerichtet so zu stärken, dass die positiven Wirkungen des Sports für die nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) möglichst vielen Bremer*innen zugänglich sind. Mittels des Baus der Anlagen durch die Vereine, soll dem pandemiebedingten Mitgliederschwund entgegengesteuert werden. Vereine können auf den von Ihnen gebauten, jedoch frei zugänglichen Anlagen neue Trainingsangebote einführen und somit neue Mitglieder akquirieren. Den Bürgern werden durch eine Erhöhung sozialraumorientierter Individualsportangebote im Außenbereich, der Zugang zu Sport und Bewegung und damit verbunden auch der Weg in die Sportvereine im Stadtteil erleichtert.

Da der Bau und die Instandhaltung in der Verantwortung der Vereine liegen, entstehen keine Folgekosten. Die Haftungsübernahme der Anlagen erfolgt durch die Vereine.

Erforderliche Mittel: € 296.000,00

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind erforderlich zur Beseitigung pandemieinduzierter Schäden (s. Kunstrasenplätze) bzw. zur nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel). Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel, besonders bei Kindern und Jugendliche hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und

Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Eine Stärkung der Investitionen in die Sportinfrastruktur wurde bspw. seitens des Bund bereits im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 für die Jahre 2020 und 2021 über den "Investitionspakt Sportstätten" sowie über zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur initiiert und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert. Über diese Bundesfördermittel hinaus bedarf es weiterer kommunaler Anstrengungen zur Deckung zusätzlicher pandemiebedingter Bedarfe in Bremen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Schäden auf den Kunstrasenplätzen sind durch Löcher, kaputte Nahtstellen, Verflockungen und Wellen zu beziffern. Diese sind vor allem durch die erhöhte Nutzung aber auch vor allem durch falsches Schuhwerk auf den Kunstrasenplätzen zurück zu führen. Auch wurden einige Plätze für Außenpartys während der Corona Zeit genutzt und weisen große wie kleine Brandlöcher auf. Darüber hinaus soll im Sinne einer nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Pandemie das Sporttreiben, sei es individuell oder wenn es die Corona Kennziffern zulassen im Team, verstärkt gefördert werden. Der Außensport/Freiluftsport spielt hierbei eine große Rolle. Insbesondere sollen Vereine/Verbände aktiviert werden frei zugängliche Außensportanlagen zu bauen, welche von den Sportvereinen/-verbänden unterhalten werden. Die Stärkung der Investitionen in dem besonders von der Pandemie betroffenen Sportbereich kann

ferner im präventiven Sinne Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen und einen Neustart nach der Krise schaffen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nicht vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Es handelt sich bei den Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln der Sportstättenanierung nicht ausreichend adressiert werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die oben genannten Kunstrasenplätze sind derzeit mit Kunststoffgranulat verfüllt. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) empfahl der europäischen Union eine gesetzliche Beschränkung von Mikroplastik, um einen Eintrag in die Umwelt zu verhindern. Eine abschließende Klärung um ein Verbot von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen, der Organe der Europäischen Union, steht derzeit noch aus. Ziel ist es, alle Kunstrasenplätze umzurüsten und somit einen weiteren Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern.

Somit sollte eine Sanierung mit einer Umrüstung auf Quarzsandverfüllte Kunstrasenplätze einhergehen. Die weiteren Maßnahmen haben keine besondere Klimarelevanz.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute. Von den Sanierungen der Rasen- bzw. Kunstrasenplätzen profitieren mehr als männlich ausgewiesene als weibliche ausgewiesene

Sportlergruppen, da diese vorrangig im Fußball genutzt werden, und es deutlich mehr organisierte Fußballer* als Fußballerinnen* gibt. Allerdings hat die Covid-19 Schließungszeiten gezeigt, dass die Kunstrasenplätze multifunktional genutzt werden können und somit allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung stehen.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des
Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

./.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

./.

Ressourceneinsatz: 2.500.000,- EUR					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	./.	./.
Personalausgaben			Personalausgaben	./.	./.
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	./.	./.
Konsumtiv			Konsumtiv	./.	./.
Investiv			Investiv	. 2.500	./.
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SJIS, Sportamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat : Sportamt Bremen OKZ 061 b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 01.12.2021

Stand: 01.12.2021

Benennung der Maßnahme

BSA Findorff, Umbau Rotgrandplatz zu einem Kunstrasenplatz und Sanierung des verschlissenen Kunstrasenbelages auf angrenzenden Hockeyplatz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2037 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umbau Rotgrandplatz zu einem Kunstrasenplatz und Sanierung des verschlissenen Kunstrasenbelages auf angrenzenden Hockeyplatz	1
2	Verzicht auf die Sanierung	2
n		

Ergebnis

Zu 1.

Der Rotgrandplatz auf der Bezirkssportanlage Findorff würde durch einen Umbau zu einem Kunstrasenplatz eine deutlich intensivere Nutzung gegenüber dem Rotgrandplatz ermöglichen. Auf dem Großspielfeld können nach dem Umbau in einen Kunstrasenplatz 2-3 Mannschaften gleichzeitig trainieren. Hierdurch würde ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen werden können und den durch die Covid-19 Pandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen werden. Zeitgleich soll der vorhandene Hockey Kunstrasenplatz saniert werden, der während der Covid-19 Schließungszeiten immense Schäden aufweist. Ein neuer Ballfangzaun soll außerdem errichtet werden.

Es ist beabsichtigt, Kunststoffrasenbeläge nach heutigem Standard mit gekräuselter Faser und Sandfüllung einzubauen.

Zu 2.

Der Verzicht auf die Sanierung des Rotgrandplatzes und des Kunstrasen Hockeyplatzes würde kurzfristig die Sperrung des Platzes nach sich ziehen. Damit wäre der Sportbetrieb der örtlichen Sportvereine in hohem Maße gefährdet, im Winterhalbjahr sogar teilweise einzustellen. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative.

Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Sanierung des Rotgrandplatzes und Umbau zu einem Kunstrasenplatz lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird.

Die aktuelle Kostenberechnung des Umweltbetriebes sieht Gesamtkosten von 1.220.000,00 € vor.

Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Sportplatzes sowohl die sportals auch die schutzfunktionale Sichtweise für den Sportler bzw. Nutzer dieser Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist Kunststoffrasen ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen:

1. Die Spiel- und Sportfunktion

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 01.12.2021

Beim Kunststoffrasen sind ausschlaggebend die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen. Kunststoffrasen kann häufiger und länger bespielt werden als andere Sportbeläge.

Kunststoffrasen ist immer im gleichen guten Zustand bespielbar. Naturrasen versagt nach 400 Stunden pro Saison, aber Kunststoffrasen kann rein theoretisch rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche bespielt werden. Kunststoffrasen ist unempfindlich gegenüber Wind und Wetter. Der aktuellen Diskussion über den Einsatz von Mikroplastik auf Kunststoffrasenspielfeldern wird mit dem Einbau von Quarzsand und dem Verzicht auf Kunststoffgranulat begegnet.

Bei nassem Wetter wird der Kunststoffrasenplatz optimal entwässert. Trockenes Wetter hat keinen Einfluss auf die Rasenqualität. Wettkämpfe und Trainingseinheiten können immer stattfinden.

2. Der Sicherheitsaspekt

Unter dem Sicherheits- bzw. Schutzaspekt muss vorrangig das Verletzungsrisiko auf dem Platz betrachtet werden. Der Kunststoffrasenbelag unterstützt die Bewegungsabläufe des Sportlers beim laufen, drehen, starten und stoppen, beim springen oder landen. Der Bewegungsapparat des Sportlers wird beim laufen und beim Ballspiel entlastet, die Verletzungsgefahr durch Stürze verringert.

Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet sind, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgesagte Spiele	Anzahl	0
2	Nutzungszeiten	Stunden	1.600
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für den Umbau des Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz und die Sanierung des verschlissenen Kunstrasenbelags auf dem angrenzenden Hockeyplatz, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 01.12.2021

Stand: 01.12.2021

Benennung der Maßnahme

Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Umrüstung von Mikroplastik auf reine Quarzsand verfüllte Kunstrasenplätze

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2036 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Kunststoffrasenplätze	1
2	Verzicht auf Sanierung der Kunststoffrasenplätze	2
n		

Ergebnis

Zu 1.

Kunstrasenplätze werden durch die Vereine auf den Sportanlagen als ganzjährige Sportanlage intensiv genutzt und sind hierdurch einer hohen Belastung ausgesetzt. In den Corona bedingten Schließungszeiten wurden die Kunstrasenplätze von Einzelsportlern sowie Kindern und Jugendliche außerhalb ihrer normalen Nutzung für Sportarten beansprucht, welche nicht für Kunstrasen ausgelegt sind, wobei das falsche Schuhwerk der Nutzer immense Schäden verursacht hat. Eine Sanierung der Kunstrasenflächen auf den aufgeführten Sportanlagen ist zur Gefahrenabwehr dringend erforderlich. Der Flor der Kunststoffbeläge ist durch die intensivere Nutzung abgespielt, an stark belasteten Stellen bis auf das Trägergewebe. Nahtschäden lassen sich nicht mehr reparieren. Offene Nähte stellen eine Unfallgefahr dar. Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Plätze ist der Austausch des Oberbelags notwendig. Es ist beabsichtigt, einen Kunststoffrasenbelag nach heutigem Standard mit gekräuselter Faser und Sandfüllung einzubauen.

Geplante Sportanlagen:

Sportanlage Curiestraße

Sportanlage Hohweg

Sportanlage Vegesack

Sportanlage Konrad-Adenauer-Allee

Sportanlage Bunnsackerweg

Zu 2.

Der Verzicht auf die Sanierung des schadhafte Oberbelags würde kurzfristig die Sperrung der Kunststoffrasenplätze wegen Unfallgefahr nach sich ziehen. Damit wäre der Sportbetrieb der örtlichen Sportvereine in hohem Maße gefährdet, im Winterhalbjahr sogar teilweise einzustellen. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative.

Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Erneuerung der Kunststoffrasenbeläge lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird.

Die aktuelle Kostenberechnung des Umweltbetriebes sieht Gesamtkosten von 984.000 € vor.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 01.12.2021

Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Sanierung von Kunststoffrasen sowohl die sport- als auch die schutzfunktionale Sichtweise für den Sportler bzw. Nutzer der Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist der Kunststoffrasen ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen:

1. Die Spiel- und Sportfunktion

Beim Kunststoffrasen sind ausschlaggebend die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen. Kunststoffrasen kann häufiger und länger bespielt werden als andere Sportbeläge.

Kunststoffrasen ist immer im gleichen guten Zustand bespielbar. Naturrasen versagt nach 400 Stunden pro Saison, aber Kunststoffrasen kann rein theoretisch rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche bespielt werden.

Kunststoffrasen ist unempfindlich gegenüber Wind und Wetter

Bei nassem Wetter wird der Kunststoffrasenplatz optimal entwässert. Trockenes Wetter hat keinen Einfluss auf die Rasenqualität. Wettkämpfe und Trainingseinheiten können immer stattfinden.

2. Umweltschutz

Der aktuellen Diskussion über den Einsatz von Mikroplastik auf Kunststoffrasenspielfeldern wird mit dem Einbau von Quarzsand und dem Verzicht auf Gummigranulat Rechnung getragen.

3. Der Sicherheitsaspekt

Unter dem Sicherheits- bzw. Schutzaspekt muss vorrangig das Verletzungsrisiko auf dem Platz betrachtet werden. Der Kunststoffrasenbelag unterstützt die Bewegungsabläufe des Sportlers beim laufen, drehen, starten, stoppen, beim springen oder landen. Der Bewegungsapparat des Sportlers wird beim laufen und beim Ballspiel entlastet, die Verletzungsgefahr durch Stürze verringert.

Da die örtlichen Sportvereine nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgesagte Spiele	Anzahl	0
2	Nutzungszeiten	Stunden	1.600
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Umrüstung von Mikroplastik auf reine Quarzsand verfüllte Kunstrasenplätze, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 01.12.2021

Stand: 01.12.2021

Benennung der Maßnahme

Zuwendungen für Vereine zur Sanierung und zum Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2036 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Zuwendungen für Vereine zum Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen	1
2	Verzicht auf Zuwendungen für Vereine zum Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen	2
n		

Ergebnis

Zu 1.

In den Corona bedingten Schließungszeiten wurde die immense Wichtigkeit von für den Bürger frei zugänglichen Außensportmöglichkeiten hervorgehoben. Diese wurden im hohen Maße durch die Bürger wahrgenommen. Gerade die Schließung der Vereine und Fitnessstudios veranlasste eine Vielzahl von Bürgern individuellen Außensport in verschiedensten Formen zu betreiben. Dieser wurde auf vorhandenen Außensportanlagen oder auf frei zugänglichen Flächen ausgeübt. Dieser Trend des Breiten- und Freizeitsports auf Außenanlagen setzt sich ungemindert bis zum jetzigen Zeitpunkt fort. Hood-Training, Fitness-Bahnen, Außenfitness Trainingsgeräte, Bolzplätze, etc. werden mehr denn je genutzt und aufgrund des erhöhten Bedarfs in Deutschland durch Kommunen gefördert.

Mit den Mitteln sollen einmalige investive Projekte für frei zugänglichen Außensport der Vereine gefördert werden. Die Vereine stellen ihre Ideen für frei zugängliche Außensportanlagen in Form von Förderanträgen beim Sportamt vor. Eine Entscheidung wird nach Gemeinnützigkeit, Vorteile für den Sozialraum und Kosten/Nutzen Abschätzungen, sowie Standortprüfungen durch das Sportamt gefällt. Ziel der Zuwendungen ist es, Bürger*innen Sportmöglichkeiten im Sozialraum anzubieten, welche auch außerhalb des vereinsgebundenen Sport genutzt werden können, um hierdurch die Sportinfrastruktur in der Stadt Bremen zukunftsgerichtet so zu stärken, dass die positiven Wirkungen des Sports für die nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) möglichst vielen Bremer*innen zugänglich sind. Mittels des Baus der Anlagen durch die Vereine, soll dem pandemiebedingten Mitgliederschwund entgegengesteuert werden.

Zu 2.

Der Verzicht auf Zuwendungen würde keine Erweiterung der Außensport- und Bewegungsangebote im Stadtgebiet Bremen nach sich ziehen. Eine Möglichkeit des Ausbaus von Anlagen, für den nicht vereinsgebundenen Außensport mit den jährlich sonst dem Sportamt zur Verfügung stehenden investiven Mitteln, ist nicht gegeben. Es stehen keine Alternativen zur Verfügung.

Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Zuwendung für Vereine zur Sanierung und zum Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird:

Für die Zuwendungen werden Mittel i.H.v. 296.000,- EUR vorgesehen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 01.12.2021

1. Die Spiel- und Sportfunktion

Ausschlaggebend für die Zuwendungen sind die spiel- und sportfunktionellen Anforderungen an die Außensport- und Bewegungsanlagen. Sozialraumverträglichkeit und -nutzen bei den Zuwendungsentscheidungen ebenfalls mit einbezogen werden.

2. Umweltschutz

Die Zuwendungsnehmer müssen für Ihre geplanten Anlagen Umweltschutzvorgaben beachten.

3. Der Sicherheitsaspekt

Die Zuwendungsnehmer müssen aufgrund der Übernahme der Haftung für die Außensport- und Bewegungsanlagen, eine regelmäßige Wartung der Anlagen veranlassen. Die Kosten hierfür müssen durch die Vereine getraen werden.

Da die örtlichen Sportvereine nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl frei zugängliche Außensportanlagen in Bremen-Stadt	Anzahl	8
2	Zuwendungsanträge von Vereinen	Anzahl	20
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für Zuwendungen für Vereine zur Sanierung und zum Bau von frei zugänglichen Außensport- und Bewegungsanlagen die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.